Konzept zur Leistungsbewertung

im Fach Deutsch

1. Leistungsbewertung im Fach Deutsch
2. Sonstige Mitarbeit
3. Hausaufgaben
4. Facharbeiten
5. Klassenarbeiten
6. Parallelarbeiten
7. Klausuren
8. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

1. Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich die im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „Reflexion über Sprache“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Bereich „Sprechen und Zuhören" erbracht werden, sollen daher einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

2. Sonstige Mitarbeit

Im Fach Deutsch können im Lernprozess schriftliche Überprüfungen stattfinden, um den Wissensstand einer Lerngruppe festzustellen. Sie werden von der Lehrkraft oder von Mitschülern kontrolliert und im Allgemeinen nicht benotet. Ebenso können schriftliche Übung gemäß § 22 AschO, die benotet werden, durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem

Unterricht ergeben und sollte so begrenzt sein, dass in der Sekundarstufe II für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten (höchstens jedoch 45 Minuten), in der Sekundarstufe I 20 Minuten nicht überschritten werden.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben in Deutsch, die an Fachgegenstände des Deutschunterrichts anknüpfen, können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Sonstige außerunterrichtliche Lernleistungen können nur im Einzelfall nach besonderer Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch die unterrichtende Lehrkraft gewertet werden.

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

3. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht in unverzichtbarer Weise und dienen zur Festigung und Sicherung der Unterrichtsinhalte sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen und müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.

Aufgrund der Unterschiede bezüglich der Effektivität der Arbeitsweise und der individuellen Lern- und Übungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie des unterschiedlichen Verständnisses von Sorgfalt ist es wenig zielführend, einen exakten zeitlichen Rahmen für die Durchführung und Erledigung der häuslichen Übungen und Arbeiten anzugeben. Eine besondere Berücksichtigung muss außerdem der Stundenplan der Schülerinnen und Schüler finden, die nachmittags Unterricht haben.

Das Vortragen der Hausaufgaben liefert im Fach Deutsch eine direkte Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Bestätigung oder der Berichtigung selbstständiger Arbeit sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

4. Facharbeiten

In der Q1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Das Thema der Facharbeit sollte einerseits aus dem Unterricht hervorgehen und andererseits nach Möglichkeit die Schülerwünsche berücksichtigen. Sogenannte Standardthemen sind zu vermeiden. Dies setzt eine aktive Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit möglichen Themenbereichen bereits vor der Festlegung der Themenstellung voraus. Die Abstimmung des Themas mit dem betreuenden Lehrer und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit finden in Beratungsgesprächen statt.

Facharbeiten werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer korrigiert und bewertet. Die Note wird schriftlich begründet, wozu fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

In fachlicher Hinsicht kommen neben den für Klausuren genannten Aspekten zum Tragen:

- Eigenständigkeit (der Themenfindung, der Darstellung und der Urteilsfindung und Bewertung)
- Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit
- themengerechte Gliederung
- Schlüssigkeit der Gedankenführung
- richtige Gewichtung der einzelnen Aspekte, insbesondere Umfang und Qualität des Analyseteils
- kritischer Umgang mit Sekundärliteratur.

An überfachlichen Gesichtspunkten sind zu beachten:

- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche Korrektheit
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
- wissenschaftliche Distanz und Sachlichkeit

Es kann sich anbieten, den Inhalt der Facharbeit im Unterricht in einem Referat vorstellen zu lassen, um so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den behandelten Inhalten auseinander zu setzen. Die Art und Weise des Vortrages, die Aufbereitung und Reduktion der Inhalte der Facharbeit, der Umgang mit Rückfragen, verwendete Medien, Handouts, etc. können im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen“ gewertet werden.

5. Klassenarbeiten

Im Fach Deutsch gelten für die Klassenarbeiten die im Kernlehrplan Deutsch vorgegebenen Aufgabentypen. Die Schülerinnen und Schüler sollten mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine inhaltsbezogene Leistung und eine Darstellungsleistung. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung,

Grammatik und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note bis zu einer Notenstufe führen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für die Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991.

Es besteht einmal im Schuljahr die Möglichkeit, anstelle einer Klassenarbeit eine andere adäquate Form der Leistungsüberprüfung zu wählen.

6. Parallelarbeiten

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Dazu bedarf es detaillierter, im Vorfeld zu treffender Absprachen zur Unterrichtsführung und zur Gestaltung der Klassenarbeit unter den betroffenen Fachlehrerinnen und –lehrern. Parallelarbeiten sind wünschenswert und werden nach Beschluss und Absprache der in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in eigener pädagogischer Verantwortung realisiert.

Zur weiteren Qualitätssicherung können die parallel in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ihre gestellten Arbeiten bzw. Klausuren untereinander austauschen und dafür sorgen, dass diese im eigenen Kurs bearbeitet werden.

7. Klausuren

Die Fachkonferenz hält es für sinnvoll, dass sich die Aufgabenstellung und die Klausurbewertung in der Oberstufe an den zentralen Abituraufgaben orientieren sollen. Die Beurteilung sollte in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Ein zusätzlicher, ausformulierter Kommentar bleibt jedem in diesem Falle freigestellt.

Die Darstellungsleistung sollte 30 % der Gesamtnote ausmachen. Diese prozentuale Aufteilung deckt sich mit den offiziellen Benotungsrastern der letzten Zentralabiturklausuren.

Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Klasse / Jahrgangsstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	3 (1 Stunde)	3 (1 Stunde)
6	3 (1 Stunde)	3 (1 Stunde)
7	3 (1-2 Stunden)	3 (1-2 Stunden)
8	2 (1-2 Stunden)	2 (1-2 Stunden) + VERA8 (=Lernstandserhebung)
9	2 (2 Stunden)	2 (2 Stunden)
10	2 Klausuren (2 Stunden)	1 Klausur (2 Stunden) + ZP10
EF	2 Klausuren (2 Stunden)	1 Klausur (2 Stunden) + zentrale Klausur

Q1	2 Klausuren (LK 180 Minuten GK 135 Minuten	2 Klausuren (LK 180 Minuten GK 135 Minuten)
Q2	2 Klausuren (LK 225 Minuten GK 155 Minuten)	1 Klausur (LK und Abi 3) (LK 315 Minuten GK 255 Minuten) + Abiturklausur (LK und Abi 3)